

BEKANNTMACHUNG

Aufhebung der Feststellung der Überschreitung des Gesundheitlichen Orientierungswertes (GOW) für nicht relevante Pflanzenschutzmittelmetaboliten (nRM) nach Anlage 3 Nr. 25 zu § 5 der Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) Belm-Nettetal

Das Umweltbundesamt (UBA) hat den GOW für den nRM Trifluoressigsäure (TFA) aufgehoben und durch einen gesundheitlichen Leitwert ersetzt. Der abgeleitete Leitwert für Trifluoressigsäure beträgt nunmehr 60 µg/l statt des bisher geltenden GOW-Wertes von 3 µg/l. Dies führt dazu, dass alle zwischenzeitlich aus dem Rohwasser der Trinkwasserbrunnen Belm im Wasserschutzgebiet Belm-Nettetal gewonnenen Messwerte deutlich unter dem neuen Leitwert liegen.

Das in der der Schutzbestimmung Nr. 25 der Anlage 3 zu § 5 der Verordnung aufgeführte und durch Bekanntmachung vom 22.08.19 in Kraft getretene **Verbot für die Anwendung der TFA-bildenden Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Fluortamone und Flufenacet** ist für die im gemeinsamen Einzugsgebiet der Brunnen Gattberg, Icker und Powe gelegenen Flächen im Landkreis Osnabrück **außer Kraft getreten**.

Osnabrück, den 06.07.2020

Az.: 7.67.30.33.09.02 GL

Landkreis Osnabrück

Die Landrätin

- Fachdienst Umwelt -

i.A. Dr. Wilcke